Hinweise zum Datenschutz - Corona-Selbsttestes sowie dessen Dokumentation

Diese Informationen dienen der Transparenz, wie die Schulleitung mit personenbezogenen Daten der an Schule Beschäftigten bei der Ausstellung eines wahrheitsgemäßen Nachweises über das Ergebnis eines **Corona-Selbsttestes sowie dessen Dokumentation umgeht**. Der Schutz personenbezogener Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert. Deshalb erfolgt deren Verarbeitung im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DS-GVO).

1. **Verantwortlicher für die Datenverarbeitung**

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bzw. der personenbezogenen Daten der Beschäftigten an der Schule im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung ist die Schulleitung.

In Fragen des Datenschutzes nehmen Sie bitte Kontakt auf zu:

1. **Datenschutzbeauftragter**

|  |
| --- |
|  |

1. **Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage**

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zum Zwecke der Ausstellung eines wahrheitsgemäßen Nachweises über das Ergebnis eines Corona-Selbsttestes sowie dessen Dokumentation und ggf. der Nachverfolgung von Infektionen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 durch die Gesundheitsbehörde.

Die Verarbeitung Ihrer Daten bzw. der Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. e und 9 Absatz 2 lit. g Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

.

1. **Kategorien personenbezogener Daten**

Zum Zwecke der Ausstellung eines wahrheitsgemäßen Nachweises über das Ergebnis eines Corona-Selbsttestes sowie dessen Dokumentation gemäß § 1a Absatz 3 und 6 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO M-V) vom 23. April 2021 (GVOBl. M-V 2021, 381, 523), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. November 2021 (GVOBl. M-V S. 1482) werden folgende Informationen von Ihnen erhoben:

 Name und Anschrift

 Geburtsdatum

 Ort und Name der Schule

 Datum und Uhrzeit des Abstrichs

 Testergebnis (positiv/negativ)

 Hersteller und Testname des von Ihnen durchgeführten Tests.

1. **Kategorien von Empfängern**

Ihre personenbezogenen Daten bzw. die personenbezogenen Daten werden durch die Schulleitung oder von ihr beauftragte Personen verarbeitet.

Ihre Daten werden darüber hinaus gemäß § 1a Absatz 6 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO M-V) vom 23. April 2021Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-LVO M-V vom 1. April 2021 (GVOBl. M-V 2021, 381, 523), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. November 2021 (GVOBl. M-V S. 1482) ausschließlich der zuständigen Gesundheitsbehörde auf deren Verlangen im Sinne des § 2 Absatz 1 des Infektionsschutzausführungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern übermittelt.

1. **Speicherdauer**

Die verarbeiteten Daten werden gemäß § 1a Absatz 6 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO M-V) vom 23. April 2021 (GVOBl. M-V 2021, 381, 523), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. November 2021 (GVOBl. M-V S. 1482) nach dem Ablauf von vier Wochen gelöscht. Sollte eine Herausgabe Ihrer Daten an die Gesundheitsbehörde erforderlich gewesen sein, werden die Daten gelöscht, sobald sie zur Nachverfolgung von Infektionen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 durch die Gesundheitsbehörden nicht mehr benötigt werden.

Sollten Sie Ihre Einwilligung widerrufen, werden die erhobenen Daten unverzüglich gelöscht

1. **Auskunfts- und weitere Rechte**

Weiter stehen Ihnen nach der Datenschutz-Grundverordnung nachfolgend genannte Rechte zu:

* Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten erhalten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung).
* Sind unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet worden, steht Ihnen ein Recht zur Berichtigung zu (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung).
* Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 Absatz 1 Datenschutz-Grundverordnung).

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben (Artikel 6 Absatz 1 lit. a DS-GVO), können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen (Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

1. **Recht auf Beschwerde**

Gemäß Artikel 77 DS-GVO steht es Ihnen frei, sich mit einer Beschwerde an den

Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit

Werderstraße 74 A

19055 Schwerin

zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Schulleitung